



# Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

## Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0  
Fax 07681 404 179  
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de  
www.stadt-waldkirch.de

### Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:  
Montag bis Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr

### Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag, Dienstag 8.00 - 15.30 Uhr  
Mittwoch, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr  
1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

### Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1-5, Tel. 07681 19433

Montag bis Mittwoch 8.00 - 15.30 Uhr  
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 - 15.30 Uhr  
Ab 1.5.2019 ist die Touristinformation wieder samstags geöffnet.

## Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1  
Telefon 07681 477 99 90  
Mail: schindler@stadt-waldkirch.de  
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

## Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1  
Telefon 07681 97 63  
Mail: schuessle@stadt-waldkirch.de  
Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr  
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

## Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31  
Telefon 07681 88 01  
Mail: ortsverwaltung@siensbach.stadt-waldkirch.de  
Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr

## Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34  
Telefon 0162 288 42 08  
Mail: rathaus@suggental.de  
Montag 18.00 - 20.00 Uhr

## Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5  
Telefon 07681 408 90  
Mail: info@wowi-waldkirch.de

## Technische Betriebe

Breitmatte 3  
Telefon 07681 474 35 10  
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20  
Mail: info@tbw-waldkirch.de

## Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)  
Fabrikstraße 15  
Telefon 07681 477 88 90  
Störung: Tel. 07681 493 99 95  
Mail: info@sw-waldkirch.de

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die öffentlichen Bekanntmachungen befinden sich heute auf Seite 4

## INFORMATIONEN

### Vorverkauf Saisonkarten im Schwimmbad

Die Schwimmbadsaison beginnt am Freitag, 3. Mai, um 14 Uhr. Heute, am Freitag, 26. April und Donnerstag, 2. Mai können bereits Saisonkarten im Vorverkauf an der Kasse des Schwimmbads erworben werden.

### Informationsveranstaltung zum Thema „Wohnen im Alter und mit Behinderung“

Am Samstag, 27. April, lädt die Stadt Waldkirch zu einer Informationsveranstaltung rund um das Thema „Wohnen im Alter und mit Behinderung“ ein. Von 13.30 Uhr bis 17 Uhr stehen im kath. Gemeindezentrum St. Margarethen Informationen zu Wohnformen, Pflege und Beratungsangeboten im Mittelpunkt. Die Veranstaltungsräume sind barrierefrei. Wer einen Fahrdienst zur Veranstaltung benötigt oder im Veranstaltungszeitraum Betreuung für einen pflegebedürftigen Angehörigen braucht, wendet sich bitte an Juliane Hehn unter der Telefonnummer 07681 / 404 239 oder per E-Mail an juliane.hehn@stadt-waldkirch.de.

### Ausstellung „Amahoro Burundi“ im Rathaus

Am Donnerstag, 2. Mai, ist um 18 Uhr im Rathaus (1. OG) Vernissage der Wanderausstellung „Amahoro Burundi - Land, Kultur, Menschen und eine Partnerschaft auf Augenhöhe“.

### Maiwecken mit den Schwarzenberger Heroldin und der Bürgerwehr

Am Mittwoch, 1. Mai, werden, wie in jedem Jahr, im Rahmen des „Maiweckens“ des Fanfarenzugs Schwarzenberger Herolde und der Historischen Bürgerwehr Waldkirch, gegen 9 Uhr fünf Böllerschüsse von der Kastelburg abgegeben. Geschossen wird mit der historischen städtischen Böllerkanone.

### Verlegung Wochenmarkt

Aufgrund des Feiertags am Mittwoch, 1. Mai, wird der Wochenmarkt auf Dienstag, 30. April, vorverlegt.

### Verlegung des Rathaus-Briefkastens

Ab Donnerstag, 25. April, ist der bislang im Durchgang unter dem Rathaus Waldkirch befindliche Briefkasten für an die Stadtverwaltung gerichtete Schreiben, nun neben dem Haupteingang auf dem Marktplatz zu finden. Der Einwurf in den Briefkasten ist jetzt, wie vom Beirat für Menschen mit Behinderung angeregt, so angebracht, dass er auch vom Rollstuhl aus zu erreichen ist.

### Treffen Netzwerk Demenz

Am Dienstag, 30. April, findet um 18 Uhr das nächste Treffen des Netzwerks Demenz im Katholischen Gemeindezentrum Waldkirch (kleiner Saal) statt.

### Beirat für Menschen mit Behinderung

Die nächste Sprechstunde für Menschen mit Behinderung findet erst wieder am Montag, 29. April, von 10 bis 11 Uhr im Generationenbüro im Rathausinnenhof statt.

### Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH

Der nächste Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH findet am Dienstag, 14. Mai, im Rathaus Waldkirch (Marktplatz 1-5) im Generationenbüro statt. Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0761 / 50 44 90 ist erforderlich.

### Bushaltestellenverlegung „Rettungszentrum“

Wegen des Bauvorhabens „Ergänzungsbau Rettungszentrum Waldkirch“ wird die Bushaltestelle „Rettungszentrum“ vom Bereich der Hausnummer 118 in den Bereich Lange Straße 112 verlegt. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Juni 2019 abgeschlossen sein.

### Straßen für Kandel-Berglauf teilweise gesperrt

Am Samstag, 4. Mai, findet von 15 Uhr bis ca. 17 Uhr der 38. Internationale Kandel-Berglauf der Leichtathletikabteilung des SV Waldkirch statt. Dafür wird von 14 bis 15.30 Uhr die Kandelstraße Richtung Innenstadt ab der Abzweigung Rosenweg gesperrt. Sobald das Läuferfeld auf der L.186 in Höhe des Gasthauses „Altersbach“ angelangt ist, wird die Kandelstraße in Richtung Kandel ab hier komplett gesperrt. Vom Kandel aus erfolgt ab 14.30 Uhr die Sperrung der L.186 ab dem oberen Kandelparkplatz Richtung Waldkirch. Die Kandelzufahrt über das Glottertal ist durch den Berglauf nicht betroffen.

Das Dezernat III - Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung - der Stadt Waldkirch und die Polizei bitten alle Verkehrsteilnehmer, die angeordneten Verkehrszeichen sowie die Weisungen der Polizeibeamten zu beachten, um einen reibungslosen Ablauf des Kandel-Berglaufes zu gewährleisten.

### Straßensperrungen am „Waldkircher Sonntag 2019“

Am Sonntag, 5. Mai, ist die Lange Straße anlässlich des „Waldkircher Sonntags 2019 mit Oldtimerschau und verkaufsoffenem Sonntag“ zwischen der Kreuzung Freie Straße/Adenauerstraße/Freiberger Straße (ehemalige Post) und Theodor-Heuss-Straße am Sonntag von 6 Uhr bis 22 Uhr gesperrt. Teilweise gesperrt sind außerdem die Blumenstraße, Turmstraße, Schusterstraße, Damenstraße, Bismarckstraße, Engelstraße. Die Parkplätze Blumenstraße, Ringstraße (über dem Kanal), ehemalige Firma Mack Kfz und beim Gasthaus zum Kreuz stehen ebenfalls nicht zur Benutzung zur Verfügung. Für den Busverkehr gibt es eine Umleitungstrecke über die Freie-, Kirch-, Friedhof- und Theodor-Heuss-Straße. Die Haltestelle „Stadtmitte“ wird an die Haltestelle „Friedhofstraße“ verlegt.

### Weitere, aktuelle Straßensperrungen in Waldkirch

**Stahlhofstraße Unterführung B294:** An der Stahlhofstraße in Richtung Petershöfe und Wegelbach wird der Verkehr im Bereich der Unterführung B294 bis Freitag, 31. Mai, wegen Leitungsarbeiten voraussichtlich beeinträchtigt sein.

**Heiterweg, Max-Barth-Weg:** Zur Einrichtung von schnelleren Internetverbindungen durch die Stadtwerke Waldkirch finden in diesen Bereichen derzeit Erschließungsarbeiten statt; es muss voraussichtlich bis Mai mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden.

**Freie Straße, Bahnhofstraße, Bahnhofplatz (7 bis 13), Am Kastelberg sowie Am Rosengarten (Nr. 2 bis 34c):** Zur Einrichtung von schnelleren Internetverbindungen durch die Stadtwerke Waldkirch finden in diesen Bereichen derzeit Erschließungsarbeiten statt; es muss voraussichtlich bis April mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden.

**Torackerstraße:** Zur Errichtung von schnelleren Internetverbindungen durch die Stadtwerke muss die Fahrbahn der Torackerstraße 18 bis Einmündung Eisenbahnstraße bis 26. April voll gesperrt bleiben.

**Lange Straße (Nr. 118 und Sägematte):** Wegen des Bauvorhabens „Ergänzungsbau Rettungszentrum Waldkirch“ kommt es in diesem Bereich voraussichtlich bis Juni zu Verkehrsbehinderungen.

**Schwarzenbergstraße:** Für die Baustellenzufahrt in das Neubaugebiet „Am Schänzle“ sind weiterhin Halteverbote in der Schwarzenbergstraße, Hausnummer 1 bis 37 b, sowie Am Schänzle, Hausnummer 1 bis 3, notwendig.

### Allgemeiner Veranstaltungskalender

Eine Übersicht über die Veranstaltungen aller Vereine und Institutionen in Waldkirch gibt es auf dem Veranstaltungskalender der Tourismusgesellschaft ZweiTälerLand, der die Stadt Waldkirch angehört: www.zweitaelerland.de.

Herausgeber: Stadt Waldkirch  
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:  
Oberbürgermeister Roman Götzmann, Stadt Waldkirch

# IMMER GUT INFORMIERT



## STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

www.stadt-waldkirch.de

Vorwahl  
Telefon (0 76 81)



**Öffnungszeiten:**  
Dienstag bis Samstag 13.00 - 17.00 Uhr  
Sonntag 11 - 17 Uhr  
**Museumscafé** Sonntag 14.00 - 17.00 Uhr  
Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30  
info@eltzalmuseum.de  
www.eltzalmuseum.de



Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 10.00 - 18.00 Uhr  
Freitag, Samstag 10.00 - 13.00 Uhr  
Schlettstadallee 9, Tel. 2 41 47  
info@mediathek-waldkirch.de



Wiedereröffnung im Mai 2019

Schwimmbad-Allee 1, Tel. 474 10 30  
schwimmbad@stadt-waldkirch.de  
www.schwimmbad-waldkirch.de



Sprechzeiten:  
Montag bis Freitag nach Vereinbarung  
Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57



Montag und Dienstag 9.00 - 10.00 Uhr  
und 14.00 - 17.00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 9.00 - 12.00 Uhr  
Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27  
roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de



Offener Treff (ab 14 Jahren):  
Dienstag 16.00 - 21.00 Uhr  
Mittwoch 17.00 - 21.00 Uhr  
Donnerstag 16.00 - 21.00 Uhr  
Freitag 17.00 - 19.00 Uhr  
bzw. 14-tägig bis 23.00 Uhr  
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09  
hausderjugend@abs.stadt-waldkirch.de



Sprechstunden (außer Schulfenien):  
Verwaltung: Mo. - Fr. 8.30 - 11.30 Uhr  
und Mi. 14.30 - 17.00 Uhr  
Schulleitung: nach Vereinbarung  
Merkinstraße 19, Tel. 55 70  
postkorb@musikschule-waldkirch.de



**Rettungszentrum**  
Lange Str. 118, 79183 Waldkirch  
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0  
Notruf Feuerwehr 112  
info@feuerwehr-waldkirch.de  
www.feuerwehr-waldkirch.de

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Waldkirch  
– Große Kreisstadt –

Landkreis Emmendingen

**Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019**

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Stadt Waldkirch die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats und die Wahl des Kreistags statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Stadt Waldkirch werden in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten im Rathaus Waldkirch, Dezernat III, Bürgerservice, Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datenschutzgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

**2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem****2.1 Wahl des Gemeinderats – Ortschaftsrats**

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindevahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

**2.2 Wahl des Kreistags**

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** –

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigter Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Waldkirch, Dezernat III, Bürgerservice, Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch eingehen.**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Waldkirch, Dezernat III, Bürgerservice, Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl.

Nr. 1), spätestens am Freitag, 10. Mai 2019 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde **Bürgermeisteramt Waldkirch, Dezernat III, Bürgerservice, Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch** Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen. Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

**5. Wahlschein**

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Emmendingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

**6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

6.1 ein in das **Wählerverzeichnis** eingetragener Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis** eingetragener Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat, **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat. Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl** die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat, bei den **Kommunalwahlen** die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der **Europawahl** erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist; bei den **Kommunalwahlen**

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeistersamtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Waldkirch, Dezernat III, Bürgerservice, Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch** mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

**7.1 Briefwahl für die Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

– einen amtlichen Stimmzettel,

– einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl“,

– einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die Europawahl**“ und ein Merkblatt für die Briefwahl.

**7.2 Briefwahl für die Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

– die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,

– die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,

– einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen; im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

**Wähler**, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen**

durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Waldkirch, 25.04.2019

**Bürgermeisteramt**

Götzmann, Oberbürgermeister

**Ende des Waldkircher Amtsblatts****„Perspektiven Waldkirch 2024“**

SPD Waldkirch beschließt Kommunalwahlprogramm

Waldkirch. „**Perspektiven Waldkirch 2024, auf dem Weg zur sozialen Stadt**“ lautet der Titel des von der SPD Waldkirch beschlossenen **Kommunalwahlprogramms**. **Armin Welteroth** stellte den anwesenden **Mitgliedern und Kandidaten** den **Diskussionsprozess** vor.

Nach einer Diskussion wurde das Programm verabschiedet. **Programmpunkte** sind u.a.: „Zusammenhalten“ (Solidarität zwischen den Generationen, soziale Gegensätze und Spannungen abbauen,

Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements); „Gut leben“ (Öffnung des städtischen Elzfers für Freizeit und Kommunikation, Neukonzeption der Allee als öffentlicher Veranstaltungsort); „Digitalisierung nutzen“ (freies kostenloses WLAN an öffentlichen Plätzen, Vermittlung von Fahrdiensten etc. durch Internetseiten und Apps); „Wohnen“ (Schaffung und Sicherung ausreichend bezahlbaren Wohnraums für alle, kurzfristige Ausweisung von Baugebieten in Waldkirch und Kollnau, z. B. der

„Flugplatz“ am Schwimmbad, „Waldkirch darf nicht zur Schlafstadt werden, deshalb Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen“); „Einkaufen“ (Stärkung der Wochenmärkte in Waldkirch und Kollnau, Wochenmarkt in Buchholz, Attraktivitätssteigerung der Ortsmitte in Kollnau“).

„Mobilität für alle“ (Ausbau der innerstädtischen Mobilität durch Alternativen zum motorisierten Individualverkehr, fahradfreundliche Kommune, I-Euro-Bürgerbus). Dies alles könne „nur gemeinsam

mit den Bürgern gestaltet werden in einem offenen Dialog zwischen Verwaltung, Gemeinderat und Bürgerinnen und Bürgern“.

Die Kandidaten auf der Liste der SPD setzen „auf Toleranz, Offenheit, Ehrlichkeit und nicht zuletzt auf die Grundwerte Freiheit, Gleichheit und Solidarität“.

Dies, so der Vorsitzende Michael Stoltenberg, verbinde die „Kandidaten mit den inhaltlichen Vorstellungen“ und mache deutlich, „dass Kommunalpolitik mehr als Sachpolitik ist“.

**CDU präsentierte Wahlprogramm: „Gemeinsam Kollnau gestalten“**

Waldkirch-Kollnau. Ende März präsentierte Stadt- und Ortschaftsrätin **Klaudia Gutwein** den CDU-Kandidaten für den Ortschaftsrat Kollnau und den Kollnauer CDU-Mitgliedern einen Entwurf für das Wahlprogramm für die kommende Kommunalwahl. Unter dem Slogan „Gemeinsam Kollnau gestalten - Kollnau in eine gute und moderne Zukunft führen“ wurden fünf Themenblöcke ausgewählt und nun verabschiedet: „Wohlfühlen in Kollnau: Hierzu gehören u.a. die wohnortnahe Versorgung, lebendiger und attraktiver Ortskern, ausreichenden und be-

zahlbaren Wohnraum schaffen. Kinderbetreuung und Bildung; für wohnortnahe Kitas, Erhalt der vorhandenen Schulen, attraktive Schulfestgestaltung sowie für den Ausbau der Ganztagesbetreuung. Verkehr und Mobilität: bedarfsgerechter und barrierefreier öffentlicher Nahverkehr, Sanierung der Gehwege und Straßen. Vereinswesen und Ehrenamt: Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements sowie der Jugend- und Vereinsförderung. Verwaltung und Finanzen: für bürgerfreundliche Öffnungszeiten und Sprechstunden im Rathaus Kollnau.“